



Übersicht zum Aufstiegs-BAföG (AFBG)

bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen

Zuständigkeit	ständiger Wohnsitz der Antragstellerin / des Antragstellers
Termine	Formblatt B (Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte) kann ab Anmeldung an der Fortbildungsstätte eingereicht werden Formblatt F (Teilnahmenachweis) -sechs Monate nach Lehrgangsbeginn -zum Ende der Gesamtmaßnahme konkrete Termine aus Bewilligungsbescheid ersichtlich
Lehrgangs- und Prüfungsgebühren	bis zu 15.000,00 € 40% Zuschuss 60% Darlehen Prüfungsgebühren erst nach Vorlage der Rechnung
nur bei Vollzeitmaßnahmen	
Einkommensfreibetrag Antragsteller/in	nichtselbständige Tätigkeit 450,00 €/Monat
Einkommen Ehegatte	aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Maßnahmebeginn
Vermögensfreibetrag Antragsteller/in	45.000,00 €
Monatlicher Unterhaltsbeitrag	776,00 € davon 337,00 € Zuschuss 439,00 € Darlehen

Zusätzliche Hinweise

- Im Formblatt A, Maßnahmeplan, muss die Gesamtmaßnahme eingetragen werden.
- Auch mit einem bereits abgeschlossenen Bachelor-Studium können Sie Förderung nach dem AFBG erhalten.
- Förderung nach dem AFBG ist grundsätzlich nur für eine Fortbildungsmaßnahme möglich.
- Längere Abwesenheiten wegen Krankheit (ab zwei Wochen) sowie Abbrüche sind umgehend mitzuteilen.